

Wissenschaft und Technik ausgearbeitet werden, oder

- e) Konzeptionen für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Investitionen.

Die Termine für die Einreichung und Verteidigung strukturkonkreter Planunterlagen werden in den Regelungen für die Ausarbeitung der jeweiligen Perspektiv- und Jahrespläne festgelegt.*

Für die Ausarbeitung der strukturkonkreten Planunterlagen ist die „Arbeitsanleitung zur Planung volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben“ anzuwenden.

Wenn für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgaben bereits Ausarbeitungen (z. B. Grundsatzentscheidungen des Ministerrates über volkswirtschaftlich strukturbestimmende Investitionen) bestätigt wurden, die den Anforderungen der strukturkonkreten Planunterlagen für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgaben prinzipiell genügen und daraus die erforderlichen mehrjährigen staatlichen Planaufgaben abgeleitet werden können, so entfällt die nochmalige Ausarbeitung einer strukturkonkreten Planunterlage.

6. Die strukturkonkreten Planunterlagen für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgaben sind auf der Grundlage von Prognosen von den dafür verantwortlichen Betrieben, volkseigenen Kombinat, WB oder Einrichtungen in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit mit den wichtigsten Kooperationspartnern und abnehmerseitig Beteiligten sowie den zuständigen territorialen Organen auszuarbeiten und abzustimmen. Hierbei sind die Möglichkeiten der internationaler Kooperation und Spezialisierung in Wissenschaft, Technik und Produktion zu berücksichtigen sowie die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse der internationalen Abstimmung (Ergebnisse der Konsultationen zur Koordinierung des Perspektivplanes, abgeschlossene Abkommen und Verträge) einzuarbeiten.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Kooperation, Kombination, Spezialisierung und Konzentration der Produktion sowie zur Erreichung weltmarktfähiger Spitzenleistungen — mit dem Ziel höchster volkswirtschaftlicher Effektivität — sind auf der Basis von vertraglichen Vereinbarungen, einschließlich ökonomischer Stimuli, zu lösen.

Die den Betrieben, volkseigenen Kombinat und Einrichtungen übergeordneten Wirtschafts- und Staatsorgane haben die Ausarbeitung strukturkonkreter Planunterlagen aktiv zu unterstützen.

7. Die von den dafür verantwortlichen Betrieben, volkseigenen Kombinat und Einrichtungen ausgearbeiteten strukturkonkreten Planunterlagen für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgaben sind ihrem übergeordneten Organ zur Koordinierung zu übergeben. Zu diesen Materialien findet vor dem Leiter des übergeordneten Organs eine Beratung mit den Leitern der zuständigen Betriebe, volkseigenen Kombinate oder Einrichtungen statt.

* Für den Volkswirtschaftsplan 1969 sind die strukturkonkreten Planunterlagen bis zum 15. Juli 1968 vor den zuständigen Ministern zu verteidigen.

Die Leiter der übergeordneten Organe erarbeiten Stellungnahmen zu den strukturkonkreten Planunterlagen, die zu deren Verteidigung mit einzureichen sind.

Die von den übergeordneten Organen auf der Grundlage ihrer Struktur- und Plankonzeptionen mit anderen wirtschaftsleitenden und örtlichen Organen koordinierten sowie die in eigener Verantwortung ausgearbeiteten strukturkonkreten Planunterlagen sind dem zuständigen Minister zu übergeben. Die Verteidigung vor dem Minister erfolgt durch die Leiter, in deren Verantwortung die strukturkonkreten Planunterlagen erarbeitet wurden.

Der Minister ist verpflichtet, in Vorbereitung der Verteidigung mit den Leitern der beteiligten Organe koordinierende Abstimmungen zu führen. Sind hierfür Entscheidungen des Ministerrates erforderlich, bereitet er diese Entscheidungen durch Vorlage volkswirtschaftlich effektiver Lösungsvarianten in Abstimmung mit den betreffenden Leitern zentraler und örtlicher Staatsorgane sowie in Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission vor.

8. Im Ergebnis der Verteidigung bestätigt der Minister vorläufig die Grundlinie für die Planung und Durchführung der volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Aufgaben und übergibt der Staatlichen Plankommission Vorschläge für die Festlegung mehrjähriger staatlicher Planaufgaben.

Darüber hinaus können die Minister der Staatlichen Plankommission Vorschläge für die „Nomenklatur der volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Aufgaben“, die der Ministerrat bestätigt, unterbreiten.

Die Minister verteidigen ihren Vorschlag für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgaben vor dem Ministerrat. An dieser Verteidigung nehmen die Leiter anderer zentraler Staatsorgane und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke teil, die an der Realisierung volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben beteiligt sind.

9. Ausgehend von der effektivsten Variante des verteidigten Vorschlages für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgaben legt der Ministerrat auf Vorschlag der Staatlichen Plankommission mehrjährige staatliche Planaufgaben für die verantwortlichen Betriebe, volkseigenen Kombinate, Staats- und Wirtschaftsorgane, einschließlich der entscheidenden Aufgaben der Zuliefer- bzw. Vorleistungsbereiche, fest.

Die Festlegung mehrjähriger staatlicher Planaufgaben für volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgaben erfolgt unter Anwendung der Kennziffern-Nomenklatur gemäß Tafel 3. Gleichzeitig legt der Ministerrat für strukturbestimmende Betriebe, insbesondere Exportbetriebe, Förderungsmaßnahmen fest, um eine beschleunigte und hoch effektive erweiterte Reproduktion zu sichern.

Mit der Festlegung mehrjähriger staatlicher Planaufgaben nimmt der Ministerrat auf Vorschlag der Staatlichen Plankommission eventuell erforderlich